

## Fahrtenkonzept (G8)

### Baustein I: Reguläre Klassen- und Stufenfahrten

Im Baustein I sind die regulären Fahrten erfasst. Es besteht eine Teilnahmepflicht.

Jahrgangsstufe	Ziel	Dauer	Kostenobergrenze	Hinweise
6	innerhalb Deutschlands, z. B. Marburg oder Bremerhaven	5 Schultage	180 €*	
8	traditionell Ski-Fahrt, Alternativen sind möglich	5 Schultage	390 €*	Eine verbindliche Abstimmung über das Ziel ist schon am ersten Elternabend in Klasse 7 nötig (Kostenoptimierung).
Q2	ggf. abhängig vom LK	5 Schultage	390 €*	Organisationsform: in Lk-Gruppen oder als Fahrt mit der gesamten Jahrgangsstufe**

\* Die jeweiligen Kostenobergrenzen gelten für die Gesamtkosten und beinhalten als solche sämtliche anfallende Kosten, nämlich für Übernachtung, Vollverpflegung, Beförderung (auch vor Ort), Eintrittsgelder bzw. Programm. Bei Selbstverpflegung wird eine Pauschale von 10 € pro Tag dazugerechnet.

\*\* Zeitnah zur Unterrichtsverteilung einigen sich alle künftigen Leistungskurslehrkräfte und die Jahrgangsstufenleitungen zu Beginn der Qualifikationsphase darauf, wer mit welchem Kurs/Fach zu welchem Ziel auf Kursfahrt geht; möglich ist auch eine zielgleiche Fahrt mit der gesamten Jahrgangsstufe.

### Baustein II: Fakultative (mehrtägige) Fahrten

Dieser Baustein erfasst die Fahrten, die an unserer Schule regelmäßig angeboten werden, aber kein Pflichtangebot darstellen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Fahrten finden je nach Angebot und Nachfrage statt.

Jgst. 8 und 9: Frankreichaustausch (Gastfamilien in Frankreich), 5 Schultage

EF: Besinnungstage für ca. 30 Religionschülerschülerinnen und Schüler (Aufenthalt im Kloster), 3 ½ Tage

### Baustein III: Eintägige Wandertage und Exkursionen

- In der Sekundarstufe I sind pro Schuljahr bis zu zwei Wandertage vorgesehen. Diese sollen an Unterrichtsinhalte angebunden sein und/oder in besonderem Maße pädagogische Bedeutung haben (s.o.).
- Wandertage sind nach Absprache mit der Schulleitung aufsparbar und können **ausnahmsweise** auch ins Folgeschulhalbjahr mitgenommen werden.
- In der Sekundarstufe I gibt es zusätzlich zu den Wandertagen auch Exkursionen, die ausdrücklich als Ergänzung zum Fachunterricht – auch im Sinne von „Unterrichtsgang“ – zu verstehen sind. Außerdem sind Beiträge zum kulturellen Leben – z. B. Auftritte von Bläserklassen u. ä. – als Exkursionen zu bezeichnen.

☞ **Exkursionen werden nicht als Wandertage gewertet.**

## **Für die Sekundarstufe II gilt in Bezug auf Wandertage und Exkursionen:**

- Regelmäßig findet in der Q1-Phase das Bibliotheksprojekt in der Universität Bielefeld statt. Es ist als verbindliche Vorbereitungsphase im Zusammenhang mit der Facharbeit zu sehen (Teilnahme-pflicht).
- In der Sekundarstufe II ist die Anzahl der Exkursionen nicht festgelegt. Sie sind in der Regel fachgebunden, werden also vom Fachkurs und Fachlehrer organisiert.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sollten in der Regel an Exkursionen, die von ihren Kursen ausgehen, teilnehmen. Sie dürfen sich aber auch dagegen entscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Verpflichtung, alles nachzuholen, was sie am Tag der Exkursion in ihren übrigen Kursen verpasst haben. Es liegt in ihrer Verantwortung, die Unterrichtsinhalte selbstständig/unaufgefordert nachzuholen (selbstorganisiert in Bezug auf Inhalte / Übungen / Arbeitsblätter / Hausaufgaben). Auch die Inhalte der Exkursion sind bei Nichtteilnahme nachzuarbeiten.

Sofern mehrere Schülerinnen und Schüler eines Kurses nicht an einer Exkursion teilnehmen möchten, wird die Exkursion ggf. nicht genehmigt.

- Erkundigungspflicht: Kollegen, die eine Exkursion planen, müssen sehr frühzeitig bei den entsprechenden Jahrgangsstufenleitern erfragen, ob dem avisierten Termin nichts im Wege steht (z. B. Klausuren oder andere wichtige Termine).
- Informationspflicht: Mindestens eine Woche, bevor die Exkursion stattfindet, muss den betroffenen Kollegen mittels Eintrags ins Mitteilungsbuch bekannt gemacht werden, an welchem Tag welche ihrer Schülerinnen und Schüler auf Grund einer Exkursion in einem anderen Fach nicht an ihrem Unterricht teilnehmen werden. Sie gelten damit als entschuldigt und ihre Fehlstunden werden nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen (Eintrag in die Kursmappe als entschuldigt unter der Angabe „Unterricht an einem anderen Ort“). Die Schülerinnen und Schüler sind trotzdem gehalten, ihrerseits im Vorhinein ihren Fachlehrer zu informieren.
- Die Programmgestaltung muss sich inhaltlich auf das Fach beziehen, das die Exkursion organisiert, oder im Sinne eines *Teambuildings* gestaltet sein.

☞ **Die Genehmigung der Wandertage und Exkursionen obliegt der Schulleitung.**

## **Fahrtenkonzept (G9)**

---

Das Niklas-Luhmann-Gymnasium entwickelt derzeit für den gymnasialen Bildungsgang G9 (beginnend für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 ab dem Schuljahr 2020/2021) ein angepasstes Fahrtenkonzept.